

REGIONALBUDGET 2023 DER KOMMUNALEN ALLIANZ MAIN-WEIN-GARTEN E.V.

→ BEWERBEN SIE SICH NOCH BIS ZUM 30. JANUAR 2023 MIT IHRER PROJEKTIDEE!

Auch im Jahr 2022 steht der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten e.V. voraussichtlich wieder eine Gesamtfördersumme von 100.000 € zur Unterstützung von Kleinprojekten zur Verfügung.

Haben Sie eine Projektidee, die dazu beiträgt die Attraktivität der Acht vom Main zu steigern und damit die Regionalentwicklung zu unterstützen? Fehlen Ihnen zur Umsetzung bisher nur die finanziellen Mittel? Dann **bewerben Sie sich noch bis zum 30. Januar 2023 um eine Förderung** aus dem Regionalbudget der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten!



Die Kommunale Allianz Main-Wein-Garten e.V. ruft unter Berücksichtigung der im **offiziellen Aufruf vom 14.10.2022** genannten Bedingungen zur **Einreichung von Förderanfragen** für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

DIE KREATIVSTEN & INNOVATIVSTEN PROJEKTIDEEN KÖNNEN BIS ZU 10.000 € FÖRDERUNG ERHALTEN!

Gefördert werden max. 80 % der Nettokosten. Unter Kleinprojekten sind dabei all jene Projekte zu verstehen, deren Nettokosten 20.000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus muss der Zuwendungsbedarf mindestens 500 € betragen. Wichtig ist außerdem auch, dass mit der Umsetzung noch nicht begonnen wurde.

IN 5 SCHRITTEN ZUM REGIONALBUDGET!

BEWERBUNGSFRIST:
30. JANUAR 2023

1. FÖRDERANTRAG / BEWERBUNG

Frist: 30.01.2023

Bewerben können sich u.a. Vereine, Privatpersonen, Gemeinden, Genossenschaften etc. Der Kreativität sind wenig Grenzen gesetzt. Den offiziellen Förderaufruf mit allen Rahmenbedingungen sowie das Formular zum Antrag finden Sie auf der ILE-Website.

2. BEWERTUNG DER FÖRDERANTRÄGE

Das Entscheidungsgremium, bestehend aus unterschiedl. Akteuren des ILE-Gebiets, bewertet die Projektideen anhand zuvor definierter Auswahlkriterien (s. Website). Die Kriterien spiegeln die Handlungsfelder der ILE wider. Das Regionalbudget ist ein Wettbewerb, nur die Projekte mit den höchsten Gesamtpunktzahlen können gefördert werden. Die Sitzung des Entscheidungsgremiums findet Ende Februar statt.

3. UMSETZUNG DES PROJEKTES

Frist: 20.09.2023

Erst nach der Förderzusage (Unterzeichnung des privatrechtlichen Vertrags) dürfen Sie mit der Umsetzung beginnen. Das Projekt muss bis 20.09.23 abgeschlossen und abgerechnet sein.

4. DURCHFÜHRUNGSNACHWEIS

Frist: 1.10.2023

Bis 1.10.23 müssen Sie Ihren Durchführungsnachweis mit Kostenaufstellung bei uns einreichen. Anhand der angefallenen Kosten wird anschließend die tats. Förderhöhe berechnet. Sie erhalten max. die festgelegte Zuwendung aus dem Vertrag. Fallen weniger Kosten an, reduziert sich auch die Förderung anteilig.

5. AUSZAHLUNG DER ZUWENDUNG

Die Kosten für das Projekt müssen von Ihnen vorfinanziert werden. Die Auszahlung erhalten Sie voraussichtlich gegen Ende 2023/Anfang 2024.

Falls Sie bereits eine konkrete Projektidee oder Fragen zum Regionalbudget haben, dann wenden Sie sich gerne an das Management der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten: Anna Klüpfel, Tel.: 09364/8139533, E-Mail: a.kluepfel@ile-main-wein-garten.de. Bis zum 30.01.2023 haben Sie Zeit Ihre Förderanträge einzureichen. Formulare und weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen der Förderung erhalten Sie auf der Homepage der Kommunalen Allianz Main-Wein-Garten unter www.ile-main-wein-garten.de.